Einwohnergemeinde Zeglingen
Wenslingerstrasse 2
4495 Zeglingen

Telefon: 061 983 03 43
E-Mail: gemeinde@zeglingen.ch
Homepage: www.zeglingen.ch

Gesuch um Benutzung von Gemeinderäumlichkeiten

Gesuchsteller/ Verein			
Verantwortliche Person	Name:		
	Adresse:		
	Telefon: P:	G:	
	E-Mail:		
Bezeichnung des Anlasses			
Datum/Zeit der Durchführung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Bereitstellung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Räumung	Tag/Datum:	Zeit: von	bis:
Wird Eintritt erhoben?	❑ ja	❑ nein	
Gewünschte Räume und Einrichtungen	**Mehrzweckhalle/Räume** ❑ Mehrzweckhalle ❑ Küche ❑ Foyer ❑ Gymnastikraum ❑ Garderoben/Duschen ❑ Geräteraum innen ❑ Geräteraum aussen ❑ Rasenplatz ❑ Sportplatz rot ❑ Zivilschutzanlage	**Mehrzweckhalle/Infrastruktur** ❑ Bühne MZH ❑ zusätzl. Beleuchtung MZH * ❑ zusätzl. Musikanlage MZH * * darf nur von instruiertem Personal bedient werden. ❑ Konzertbestuhlung Anzahl Stühle ..... ❑ Konsumationsbestuhlung Anzahl Tische ..... Anzahl Stühle ..... ❑ Geschirr für ..... Pers. ❑ Beleuchtung Rasen/Sportplatz ❑ Musikanlage Sportplatz	**Gemeindeverwaltung** ❑ Gemeindesaal ❑ Küche Gemeindesaal ❑ Hirschenstube ❑ Küche Hirschenstube ❑ Gemeindeplatz **Schulhaus** ❑ Schulhausplatz **Verschiedenes** ❑ Aussentischgarnituren Anzahl Tische ..... ❑ Grill (Benutzung nur im Freien erlaubt)
Benötigte Parkplätze	ca. Anzahl		
Bemerkungen			

Auflagen

Rauchverbot/Räumlichkeiten/Infrastruktur/Reinigung

- In allen kommunalen Räumlichkeiten ist das **Rauchen nicht erlaubt**.
- **Für die Übergabe der Räumlichkeiten und der Schlüssel ist mindestens zwei Tage vor dem Anlass während den Bürozeiten mit dem Werkhof, 061 981 18 84 Kontakt aufzunehmen**. Der Werkhof orientiert den Veranstalter über die sachgemässe Benutzung der Räume, Anlagen und Geräte. Den Anordnungen des Werkhofs sind strikte Folge zu leisten.
- Nach Durchführung einer Veranstaltung müssen die Räumlichkeiten und Anlagen durch den Veranstalter nach Weisungen des Abwarts in gereinigtem Zustand abgegeben werden. Die Räumlichkeiten müssen auf die erste der Veranstaltung folgende ordentliche Benutzung geräumt sein.
- Das Aufstellen der Bühne, Stühle und Tische sind durch den Veranstalter selbst vorzunehmen. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Gemeinderates.
- Innengeräte, im speziellen Tische und Stühle, dürfen nicht im Freien benutzt werden.
- Die Beleuchtung und Musikanlage dürfen nur von instruiertem Personal bedient werden.

Wirtschaftsbetrieb/Freinacht

- Werden Esswaren und Getränke verkauft, muss vorgängig ein Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft beantragt werden. Dauert die Veranstaltung länger als bis 24.00 Uhr, ist eine Freinachtbewilligung zu lösen. Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich und müssen 2 Wochen vor der Veranstaltung beantragt werden.
- Bei der Abgabe von Alkohol an Jugendliche sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen unbedingt einzuhalten.

Parkplätze

- Der Veranstalter ist für ein geordnetes Parkieren der Fahrzeuge verantwortlich. Der Veranstalter hat, um das geordnete Parkieren zu gewährleisten, entsprechende Fachleute z.B. Feuerwehr, Sicherheitsdienst, Verkehrskadetten und dergleichen, einzusetzen.
  Die Gemeinde kann vor der Bewilligungserteilung ein Parkierungskonzept verlangen.
- Beim Gemeindezentrum stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Es müssen die Parkplätze bei der Mehrzweckhalle benutzt werden.

Ruhe und Ordnung

- Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Nachbarschaft nicht in unzumutbarer Weise gestört wird.
- Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe der Nachbarschaft zu respektieren. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Musik ist auf vernünftige Lautstärke einzustellen. Die einschlägigen gesetzlichen Lärmvorschriften sind einzuhalten.

Allgemeines

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der entsprechenden Reglemente.

Ich habe vom Benutzungsreglement und der dazugehörigen Tarifordnung Kenntnis genommen. Der/die Veranstalter/in wird von der Gemeinde für allfällige Schäden haftbar gemacht. Mit der Unterschrift erklärt er/sie sich damit einverstanden.		
Unterschrift des/der Gesuchstellers/in	Unterschrift:	Datum:

Bewilligung zur Benutzung von Gemeinderäumlichkeiten

❑	Die **Bewilligung** zur Benutzung der vorstehend angekreuzten Gemeinderäumlichkeiten wird **erteilt.**	
❑	Die **Bewilligung** zur Benutzung der vorstehend angekreuzten Gemeinderäumlichkeiten wird **nicht** erteilt. **Begründung:**	
Auflagen zu Ruhe und Ordnung	Der/die Bewilligungsinhaber/in ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird.	
Auflagen zu Sicherheit und Verkehr		
zusätzliche Auflagen		
Gebühren	Benutzungsgebühren gemäss Gebührenverordnung (zahlbar vor dem Anlass mit beiliegender Rechnung)	Fr.

Für regelmässige Benutzungen der Gemeindelokalitäten sind die Bedingungen auf der Gemeindeverwaltung anzufragen.

Gemeinderat Zeglingen

	Präsident	Verwalterin
Datum: _____	F. Rickenbacher	F. Mahrer

Bewilligung geht an:

- ☐ Veranstalter
- ☐ Werkhof
- ☐ betroffene Vereine
- ☐ Gemeindeverwaltung
- ☐ Schulleitung Kreisschule Zeglingen-Kilchberg
- ☐ Verantwortlicher Beleuchtung/Musikanlage